

Preisblatt für die Netznutzung

gültig ab 01. Januar 2010

Preise für die Nutzung des Erdgasnetzes der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH



Die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH hat im Rahmen der Anreizregulierung die Netznutzungsentgelte Gas zum 1.1.2010 neu kalkuliert. Die folgenden Preise für die Netznutzung wurden gemäß der GasNEV errechnet und beinhalten gemäß § 6 Ziffer 4 der Kooperationsvereinbarung die auf den gesamten Transportweg ab dem virtuellen Handlungspunkt bezogenen (gewälzten) Ausspeisungsentgelte.

I a Preistabelle für leistungsgemessene Kunden Vorzonenmodell						
Preistabelle für leistungsgemessene Kunden - Leistungspreis mit Grundpreis -						
		Leistung in kW/a		Grundpreis = [€/a]	Leistungs- [€/kW]	
		Untergrenze	Obergrenze			
Bereich 1			<=800	0,00		12,43
Bereich 2		>800	<=2.000	9.944,00		8,08
Bereich 3		>2.000	<=4.000	19.640,00		4,88
Bereich 4		>4.000	<=6.200	29.400,00		3,69
Bereich 5		>6.200	<=10.000	37.518,00		3,37
Bereich 6		>10.000	<=50.000	50.324,00		3,07
Beispielrechnung: 1.200 kW						
Ausspeisestelle mit einer Abgabe von 1.200 kW						
Netznutzungsentgelt = (Abgabeleistung / Vorzonenleistung) x Leistungspreis + Grundpreis						
Netznutzungsentgelt Leistung = (1.200 - 800) kW x 8,08 €/kW + 9.944,00 € = 13.176,00 €						

Preistabelle für leistungsgemessene Kunden - Arbeitspreis mit Grundpreis -						
	Arbeit in kWh/a	Arbeit in kWh/a		Grundpreis = [€/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	
		Untergrenze	Obergrenze			
Bereich 1			<=2.000.000	0,00		0,269
Bereich 2		>2.000.000	<=5.000.000	5.380,00		0,146
Bereich 3		>5.000.000	<=6.500.000	9.760,00		0,105
Bereich 4		>6.500.000	<=8.000.000	11.335,00		0,101
Bereich 5		>8.000.000	<=10.000.000	12.850,00		0,086
Bereich 6		>10.000.000	<=70.000.000	14.570,00		0,076
Beispielrechnung: 2.100.000 kWh						
Ausspeisestelle mit einer Abgabe von 2.100.000 kWh/a						
Netznutzungsentgelt = (Abgabemenge / Vorzonenmenge) x Arbeitspreis + Grundpreis						
Netznutzungsentgelt Arbeit = (2.100.000 - 2.000.000) kWh x 0,146 ct/kWh / 100 ct/€ + 5.380,00 € = 5.526,00 €						

Gesamtentgelt für leistungsgemessene Kunden (Beispielrechnung: 1.200 kW; 2.100.000 kWh):
 Gesamtentgelt = Netznutzungsentgelt Leistung + Netznutzungsentgelt Arbeit
 Gesamtentgelt = **13.176,00 € + 5.526,00 € = 18.702,00 €**

I b Preistabelle für nicht leistungsgemessene Kunden						
Tarifikürzel	Tarifbezeichnung	Untergrenze kWh	Obergrenze kWh	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/Monat	
G1	Kochgas (<=1.000)	>0	<= 1.000	2,787	1,00	
G2	Warmwasser (1.001- 4.000)	>1.000	<= 4.000	1,589	2,00	
G3	Heizgas, EFH (4.001-50.000)	>4.000	<= 50.000	0,990	4,00	
G4	MFH, Kleingewerbe (50.001-300.000)	>50.000	<= 300.000	0,846	10,00	
G5	MFH, Kleingewerbe (300.001 -1.000.000)	>300.000	<= 1.000.000	0,726	40,00	
G6	MFH, Gewerbe (1.000.001-1.500.000)	>1.000.000	<= 1.500.000	0,666	90,00	
Beispielrechnung: 55.000 kWh						
Ausspeisestelle mit einer Abgabe (w) von 55.000 kWh/a = Arbeitspreis G4 x w / 100 + Grundpreis G4 x 12						
Netznutzungsentgelt = 55.000 kWh x 0,846 ct/kWh/100 + 10 €/Monat x 12 = 585,30 €						

Preisblatt für die Netznutzung

gültig ab 01. Januar 2010

Preise für die Nutzung des Erdgasnetzes der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH

II. Messstellenbetrieb

Zählertyp / Größe	€/a
G 2,5 - G 6	15,00
G 10 - G 25	33,60
G 40 - G 100	192,00
G 160 - G 400	948,00
G 650 - G 2500	1.236,00
Mengenumwerter	432,00

III. Messung

Zählertyp / Größe	€/a	Messrhythmus
G 2,5 - G 6	3,00	jährlich
G 10 - G 25	3,00	jährlich
G 40 - G 100	3,00	jährlich
G 160 - G 400	3,00	jährlich
G 650 - G 2500	3,00	jährlich
registrierende Leistungsmessung	240,00	monatlich

je zusätzliche Messung	3,00	Stück
------------------------	------	-------

ZFA ohne registrierende Leistungsmessung	180,00	monatlich
--	--------	-----------

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine manuelle Auslesung vor Ort notwendig, erhöht sich der Messpreis für RLM-Kunden je Auslesung	42,00 €
---	---------

Die Pauschale für das Duplizieren von Lastgängen beträgt je Zählpunkt / Monat:	20,00 €
--	---------

IV. Abrechnung

Abrechnung	Preis €/a
Jährliche Abrechnung (Stichtag)	12,00
je zusätzliche Abrechnung	12,00
monatliche Abrechnung	144,00

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe lt. gültiger Konzessionsabgabeverordnung und zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Preisblatt zusätzliche Leistungen

gültig ab 01. Januar 2010

V. Zusätzliche Kosten

	€/Stück
Zahlungsaufforderung (Erinnerung)	3,00
- erneute Zahlungsaufforderung (2. Mahnung)	8,00
- Nachinkasso je Inkassofall	30,00
Einstellung der Versorgung bis Zähler G25	30,00
Einstellung der Versorgung größer Zähler G25	60,00
Wiederaufnahme der Versorgung bis Zähler G25	30,00
Wiederaufnahme der Versorgung größer Zähler G25	60,00
Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb normaler Arbeitszeit	45,00
vergeblicher Versuch der Wiederaufnahme	30,00

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe lt. gültiger Konzessionsabgabeverordnung und zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

VI. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweiligen gültigen Konzessionsabgabeverordnung. Sie variiert in den einzelnen Gemeinden und wird dem Lieferanten / Netznutzer in Rechnung gestellt und an die Gemeinden weitergegeben.